

Vorsorgeplan SF "Selbständigerwerbende und Freischaffende"

Versicherte Personen

Selbständigerwerbende und Freischaffende/Mehrfachbeschäftigte

Versichert werden können Freischaffende/Mehrfachbeschäftigte sowie Selbständigerwerbende, die eine künstlerische Tätigkeit ausüben. Selbständigerwerbende müssen zudem zwingend einem Stifterverband der Vorsorgestiftung angehören, um sich versichern zu können.

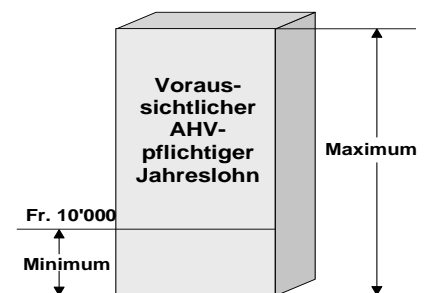
Die Vorsorgeleistungen können der Rückseite entnommen werden.

Lohnbasis

Grundlage zur Bestimmung der Invaliditäts- und Todesfalleistungen ist der von der versicherten Person gemeldete Jahreslohn,

- im Minimum CHF 10'000.–
- im Maximum der voraussichtliche AHV-pflichtige Jahreslohn (versicherbarer Höchstbetrag: 7-fache maximale AHV-Rente)

Die garantierten Mindestleistungen gemäss BVG basieren auf dem bei der Vorsorgestiftung abgerechneten AHV-Lohn, soweit dieser BVG-pflichtig ist.



Kontakt und Fragen

Charles Apothéloz-Stiftung
Frau Yolanda Schweri
Postfach
8021 Zürich

Telefon 043 322 13 05
Mail info@cast-stiftung.ch

Vorsorgeplan SF

"Selbständigerwerbende und Freischaffende"

Vorsorgeleistungen

Leistungsart

Vorsorgeplan SF

im Alter

Altersrente

(mit anwartschaftlicher Rente für überlebende:n Ehe- oder Lebenspartner:in)

BVG-Mindestleistungen sind garantiert;
Der Anteil des Gesamtbeitrages von 12%, welcher nicht für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität und weiterer Aufwendung gemäss Vorsorgeplan benötigt werden, werden vollumfänglich dem Altersguthaben gutgeschrieben.

Anstelle der Altersrente kann die Kapitalauszahlung eines Teils oder des ganzen Altersguthabens verlangt werden.

bei Invalidität

Invalidenrente

In Höhe von **50%** des gemeldeten Lohnes

Invaliden-Kinderrente

20% der Invalidenrente pro Kind

Befreiung von der Beitragszahlung

Nach 3-monatiger Erwerbsunfähigkeit

im Todesfall

Rente für überlebende:n Ehe- oder Lebenspartner:in

60% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente

Waisenrente

20% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente pro Kind

Todesfallkapital

(soweit nicht für die Finanzierung der Rente für überlebende:n Ehe- oder Lebenspartner:in benötigt)

In der Höhe des vorhandenen Altersguthabens

Zusätzliches Todesfallkapital

Zusätzliches Todesfallkapital gemäss Skala im Vorsorgereglement

Beitragssätze in % des versicherten Lohnes

Gesamtbeitrag

12%

Mindestanteil Arbeitgebende am Gesamtbeitrag

6%

Anteil Risikokosten und übrige Kosten

3.1%